

* Neue Ermittlungen über die Mietsteigerungen. Der „Deutsche Wohnungsausschuß“ hat vor kurzem bei einer Reihe von Organisationen, die ihm als Mitglieder angeschlossen sind, eine Umfrage veranstaltet über Umfang und Art der neuen Mietsteigerungen und über die Wirksamkeit der bestehenden Mieterschutzeinrichtungen. Das Ergebnis dieser Umfrage ist recht bemerkenswert. Aus den Antworten von etwa 20 bestehenden Organisationen und einer großen Anzahl ihrer Ortsgruppen ergibt sich, daß fast in allen Gegenden des Deutschen Reiches — namentlich in der Rheinprovinz, in Westfalen, Hannover, Sachsen, Schlesien und Groß-Berlin, — wiederholt allgemeine Mietsteigerungen während des Krieges vorgenommen worden sind, und daß weitere Steigerungen bevorstehen. Die allgemeinen Erhöhungen der Mietpreise seit Kriegsbeginn betragen danach insgesamt durchschnittlich etwa 20—25% v. H. der Mieten vor dem Kriege. Bemerkenswert ist, daß sich auch nach Inkrafttreten der Mieterschutzverordnung vom 26. Juli 1917 allgemeine Mietsteigerungen von durchschnittlich etwa 10—15 v. H. durchgesetzt haben. In Einzelfällen sind Steigerungen von 60—100 v. H. zu verzeichnen und zwar wurden die größten Steigerungen bei Neuvermietungen erzielt. In zahlreichen Orten (z. B. der Provinz Hannover, in Hamm, Königsblütte, Wismar, Senftenberg usw.) haben aber viele Neuvermietungen ausfallen müssen, weil ganze Straßenzüge von Wohnhäusern zu hohen Preisen von industriellen Werken aufgekauft wurden. Die Mietsteigerungsvorgänge vollzogen sich vielfach in größter Eile. Nach zahlreichen Angaben sind die Mieter infolge des Wohnungsmangels meist froh, wenn sie im Besitze der Wohnung bleiben können, und sie bewilligen daher die verlangte Mietsteigerung, ja sie bieten öfters sogar selbst höhere Mieten an. Das Miteinigungsamt ist in sehr vielen Orten unbekannt. Vielfach sind auch die betroffenen Mieter (Kriegerfrauen) geschäftlich zu ungewandt, um die richtigen Abwehrmittel anzuwenden. In den meisten Antworten werden die bestehenden Mieterschutzeinrichtungen als unzureichend bezeichnet, — und die Verschärfung der Mieterschutzgesetzgebung durch die Verordnungen der stellvertretenden Generalkommandos werden lebhaft begrüßt.